

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr
Martin Müller
Gärbrunnen 2E
3765 Oberwil

13. Dezember 2017

RRB-Nr.: 1343/2017
Direktion Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Petition für die Erneuerung der Betriebsbewilligung sowie die mittelfristige Umzonung des Terrains des Gourmobils in Oberwil im Simmental in eine Zone für Sport und Freizeiteinrichtungen

Sehr geehrter Herr Müller

Der Regierungsrat hat von der Petition für die Erneuerung der Betriebsbewilligung sowie die mittelfristige Umzonung des Terrains des Gourmobils in Oberwil in eine Zone für Sport und Freizeiteinrichtungen, eingereicht am 20. Oktober 2017 bei der Staatskanzlei, Kenntnis genommen. Als Zustelladresse haben die 1505 Unterzeichner der Petition Ihre Adresse angegeben.

Der Regierungsrat kann dazu wie folgt Stellung nehmen: Im Jahr 2007 stellten die Betreiber des Gourmobils erstmals ein Gesuch um eine auf das Sommerhalbjahr befristete Betriebsbewilligung für das Aufstellen eines Imbisswagens auf dem Parkplatz in der Enge, Gemeinde Oberwil i.S. In der ersten, wie auch in den folgenden auf das Sommerhalbjahr befristeten Betriebsbewilligungen hielt das Regierungsstatthalteramt fest, dass der Imbisswagen jeweils am Bewilligungsende vollständig zu entfernen sei (1997 – 2017). Das Grundstück befindet sich unmittelbar zwischen der Kantonsstrasse und der Simme.

Die Einwohnergemeinde Oberwil i.S. als Standortgemeinde stellte im Jahr 2012 fest, dass die zu dieser Zeit betriebsverantwortliche Person die Auflagen nicht mehr einhielten und ohne Baubewilligung fixe Bauten bis an das Gewässer erstellt hatte. Anlässlich der darauf folgenden Begehung forderten das Regierungsstatthalteramt und die Einwohnergemeinde Oberwil die Betreiber auf, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen oder ein Baugesuch einzu-

reichen. Wegen der aussichtslosen Bewilligungsfähigkeit für Bauten im Gewässerabstand wurde auf eine Baueingabe verzichtet.

Die Einwohnergemeinde Oberwil prüfte beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, ob eine Zone für Freizeit und Sport möglich wäre oder allenfalls eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24 ff. RPG erteilt werden könnte. Aufgrund der klaren Bestimmungen der Raumplanungs-, Gewässerschutz- und Strassengesetzgebung wurde in Absprache zwischen dem Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental und der Einwohnergemeinde Oberwil auf die Weiterverfolgung einer planerischen Lösung verzichtet, um nicht unnötige Aufwendungen auszulösen. Eine planerische Lösung ist an diesem Standort nicht möglich, es würde eine raumplanungsrechtlich unzulässige isolierte Insel-Bauzone geschaffen.

In der Folge vereinbarten das Regierungsstatthalteramt und die Einwohnergemeinde Oberwil mit den Betreibern, dass diese bis zum Erreichen der AHV-Leistungen im Jahre 2017 den Imbisswagen weiterhin betreiben dürfen. Im Einvernehmen mit allen zuständigen Fachstellen waren die Bewilligungsnehmer Ruth und Martin Müller bereit, bis zum 30. September 2017 alles zurück zu bauen.

Eine entsprechende Umzonung des Parkplatzes „Enge“ in eine Zone für Sport und Freizeiteinrichtungen müsste in einem von der Gemeinde initiierten Verfahren geprüft werden. Allerdings besteht keine Aussicht auf eine erfolgreiche planerische Lösung, da es sich bei einer solchen Zone für Sport und Freizeiteinrichtungen um eine Insel-Bauzone handeln würde, welche vom Kanton nicht genehmigt werden könnte. Bereits in einem früheren Verfahren hat das Tiefbauamt darauf hingewiesen, dass der grösste Teil dieses Bereichs innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraums liegt. Inzwischen sind die Bestimmungen zu den Gewässerabständen nochmals verschärft worden.

Aus Sicht der Fachstellen besteht grundsätzlich kein Spielraum für eine Einzonung. Der Gewässerraum nach Bundesgesetzgebung dient neben dem Schutz vor Naturgefahren auch der Erfüllung der natürlichen Funktionen der Gewässer sowie der Wassernutzung (Art. 36 GSchG). Somit geht es darum, entlang der Gewässer Raum freizuhalten, um den notwendigen Gewässerunterhalt leisten zu können, bei Bedarf die Gewässer zu verbauen, aber auch darum, entlang der Gewässer einen Naturraum mit Uferbestockung und extensiver Nutzung zu sichern. Diese Gesamtzielsetzung erlaubt es nicht, eine Bewilligung oder Einzonung für das Gourmobil in Oberwil vorzunehmen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben kann in Zukunft auch keine befristete Betriebsbewilligung mehr erteilt werden. Das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben gilt zudem für alle Behörden. Daran würden auch andere Entscheidungsstrukturen nichts ändern.

Dem Regierungsrat sind die Bedürfnisse des ländlichen Raumes bestens bekannt. Er nutzt den rechtlichen Spielraum, um auch im ländlichen Raum wirtschaftliche Entwicklungen und innovative Lösungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck stehen Organisationen wie die Volkswirtschaft Berner Oberland oder die Planungsregionen in engem Kontakt mit den zuständigen Fachämtern, beispielsweise dem beco und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Im Rahmen der Regionalentwicklung unterstützen der Bund und der Kanton Bern zusammen ausgewählte Aktivitäten regionaler Organisationen wie diejenige der Volkswirtschaft Berner Oberland. Ziel dieser Fördermassnahmen ist es, mit Projekten die wirtschaftlichen Potentiale und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen zu steigern sowie Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen. Für die Förderprogramme und die Entgegennahme und Prüfung von Projekten sind die vier Planungsregionen im Berner Oberland zuständig. Die Volkswirtschaft Berner Oberland begleitet Projekte oder übernimmt Projekträgerchaften, erarbeitet Projektgesuche oder unterstützt die Gesuchsteller dabei.

Im Bereich der Raumordnung wird die Gesetzgebung jedoch auf Stufe Bund bestimmt. Der Regierungsrat hat daher keinen Spielraum, die gesetzlichen Bundesvorgaben nicht oder anders anzuwenden. Der von Ihnen eingeforderte „*intelligente und innovative Pragmatismus*“ kann hier nicht Platz greifen, da er schlicht gesetzwidrig wäre und den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen würde.

Der Regierungsrat kann somit auf Ihr Anliegen für eine Erneuerung der Betriebsbewilligung oder auf eine Einzonung für das Gourmobil nicht eintreten. Er bedauert, Ihnen keinen anderen Entscheid mitteilen zu können.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Verteiler

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental
- Einwohnergemeinde Oberwil im Simmental